

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha

GZ: A 8 020081/2006/0327

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen  
und Immobilien

Betreff: Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH-  
Wasserwirtschaft;

Reinvestition Transportleitung Feldkirchen iHv. 24.610 TEUR

2. Teil Vorleistungen iHv. 430 TEUR, somit

Budgetbedarf in Höhe von 25.040 TEUR

1. Vorhabensbeschluss

2. Ermächtigung des Vertreters der

Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der

Landeshauptstadt Graz 1967;

Umlaufbeschluss

BerichterstellerIn:

*Mag. Ar. G. Hackenberger*

Graz, 21.03.2024

## 1. Ausgangssituation

Die Transportleitung Dimension (DN) 700 Feldkirchen (kurz TL700) verbindet mit einer Länge von rd. 6.800m das Grazer Stadtgebiet mit dem Wasserwerk Feldkirchen, einem der insgesamt 4 wesentlichen Wasserressourcen der Stadt Graz. Zusammen mit der Transportleitung DN 900 von Norden, welche die Wasserwerke Friesach, Andritz sowie die Wasserversorgung vom Hochschwab (ZWHS) anbindet, ist die TL700 eines der wichtigsten Standbeine der Wasserversorgung. Durch das Wasserwerk Feldkirchen und die TL700 werden in etwa 15% des täglichen Wasserbedarfs gedeckt, zu Spitzenzeiten oder bei Störfällen erhöht sich dieser Anteil auf rund 50%.

Die TL700 wurde 1950 errichtet, sie beginnt im Wasserwerk Feldkirchen und endet im Kreuzungsbereich Lagergasse/Karlauergürtel, sie führt dabei über zahlreiche private Grundstücke und liegt auch im unmittelbaren Nahebereich von Gebäuden. Die TL700 besteht aus Graugußrohren mit Stemmuffen, welche in den letzten Jahren zunehmend Undichtheit und Schäden aufweisen.

Aufgrund des Alters, der hohen Schadensrate sowie der Trassenführung großteils über Privatgrundstücke (daher auch teilweise überbaut) in Verbindung mit der absoluten Notwendigkeit dieser Transportleitung zur sicheren Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von Graz, ist eine zeitnahe Reinvestition, in der diese Leitung zum größten Teil neu verlegt wird, dringend erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH hat in der Sitzung am 30.03.2022 die Planung und Vorleistungen für das gegenständliche Projekt in Höhe von 1.660 TEUR Euro genehmigt. In dieser Investitionssumme ist der erste Teil der Vorleistungen zur Reinvestition der Transportleitung Feldkirchen (Reinvestitionen Versorgungsleitungen Karlauergürtel) in Höhe von 570 TEUR berücksichtigt. Der Gemeinderat der Stadt Graz hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 nach erfolgter Rücksprache mit dem Stadtrechnungshof die gesamten Vorleistungen (1. Teil Karlauergürtel und 2. Teil Rudersdorfer Au) im Ausmaß von 1.000 TEUR als eigenständiges und nicht unter der Vorhabenskontrolle des Stadtrechnungshofes liegendes Projekt gesehen. Durch diese Abgrenzung wurden durch den Gemeinderat folglich lediglich die Planungsleistungen in Höhe von rd. 1.090 TEUR genehmigt.

## 2. Zielsetzungen/Maßnahmen

Da es sich bei dem Gesamtprojekt um ein „erheblich investives Vorhaben“ gemäß §20 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz handelt ist nach der Genehmigung der Budgetmittel für die Planung in einem nächsten Schritt auch für die Umsetzung ein Beschluss durch den Gemeinderat zu erwirken.

(Werte in TEUR)	Werte
<b>prognostizierte Gesamtreinvestitionskosten inkl. Vorleistungen</b>	<b>26.700</b>
Teil Vorleistungen Transportleitung Feldkirchen *	-570
Teil Planungsleistungen **	-1.090
<b>abzgl. bis dato erfolgter Genehmigung für Planung und Vorleistungen</b>	<b>-1.660</b>
<b>erforderliche Budgetmittel</b>	<b>25.040</b>

\* gemäß Aufsichtsratsbeschluss Planung und Vorleistungen vom 30.03.2022

\*\* gemäß Aufsichtsratsbeschluss Planung und Vorleistungen vom 30.03.2022 und gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28.04.2022

## 3. Wirtschaftlichkeit

### 3.1. Budgetbedarf 25.040 TEUR

(Werte in TEUR)	IST bis 2022	FC 2023	2024	2025	PLAN				Σ
					2026	2027	2028	2029	
Vorleistungen *	679	53	268	0	0	0	0	0	1.000
Planungsleistungen	210	322	558	0	0	0	0	0	1.090
Hauptreinvestition	0	0	540	10.400	12.570	980	120	0	24.610
<b>Σ TL Feldkirchen Gesamtbudget</b>	<b>889</b>	<b>375</b>	<b>1.366</b>	<b>10.400</b>	<b>12.570</b>	<b>980</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>26.700</b>
- Vorleistungen	-679	-53	-268	0	0	0	0	0	-1.000
<b>Σ TL Feldkirchen Gesamtbudget relevant StRH-Prüfung</b>	<b>210</b>	<b>322</b>	<b>1.098</b>	<b>10.400</b>	<b>12.570</b>	<b>980</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>25.700</b>
- Planungsleistungen	-210	-322	-558	0	0	0	0	0	-1.090
<b>Σ TL Feldkirchen Gesamtbudget abzgl. Planung relevant StRH-Prüfung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>540</b>	<b>10.400</b>	<b>12.570</b>	<b>980</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>24.610</b>

<b>Σ TL Feldkirchen Gesamtbudget</b>	<b>889</b>	<b>375</b>	<b>1.366</b>	<b>10.400</b>	<b>12.570</b>	<b>980</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>26.700</b>
- Budgetgenehmigung gemäß AR-Beschluss vom 30.03.2022 **	-889	-375	-396	0	0	0	0	0	-1.660
<b>Σ TL Feldkirchen noch erforderliche Budgetmittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>970</b>	<b>10.400</b>	<b>12.570</b>	<b>980</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>25.040</b>

<b>Σ TL Feldkirchen Gesamtbudget</b>	<b>889</b>	<b>375</b>	<b>1.366</b>	<b>10.400</b>	<b>12.570</b>	<b>980</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>26.700</b>
- Förderungen ***	0	0	-126	-137	-1.040	-1.257	-98	-12	-2.670
<b>Σ TL Feldkirchen Gesamtbudget abzgl. Förderungen</b>	<b>889</b>	<b>375</b>	<b>1.239</b>	<b>10.263</b>	<b>11.530</b>	<b>-277</b>	<b>22</b>	<b>-12</b>	<b>24.030</b>

\* Vorleistungen betreffen die im Zuge eines separaten Projekts umgesetzten bzw. umzusetzenden Reinvestitionen der Transportleitung Feldkirchen in den Bereichen Karlauer Gürtel und Rudersdorfer Au (BA 108), nach Rücksprache mit dem Stadtrechnungshof als eigenständiges Projekt anzusehen, davon 570 TEUR durch Aufsichtsratsbeschluss vom 30.03.2022 genehmigt, 430 TEUR werden mit vorliegendem GR-Antrag für das separate Projekt beantragt

\*\* In WIPlan 2024-2028 (genehmigt in der Aufsichtsratssitzung vom 30.11.2023 sowie in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023) 2024 gerundet 400 TEUR vorgesehen

\*\*\* Stand 2023 Förderhöhe von Reinvestitionen in Wasserversorgungsleitungen rd. 20% (13% Bundesförderung, 7% Landesförderung), für die Reinvestition der TL Feldkirchen wird aufgrund der langen Projektlaufzeit und der bestehenden Unsicherheiten nur von einer Förderquote in Höhe von 10% ausgegangen

Die Grobkostenschätzung des Planungsbeschlusses über rd. 22.000 TEUR (Gesamtprojekt inkl. Planung und Vorleistungen) aus dem Jahr 2020 wurde im Jahr 2022 an den aktuellen Planungsstand, sowie an die vorherrschende allgemein angespannte wirtschaftliche Lage auf 26.400 TEUR angepasst. Der Vorstand der Holding Graz hat im Dezember des Geschäftsjahres 2022 den adaptierten Planungen zugestimmt, woraufhin die Kostenschätzung auf Basis aktueller Ausschreibungsergebnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen abschnittswisen Umsetzung sowie der Valorisierung der geplanten Budgetverbräuche final erstellt wurde. Diese beläuft sich nunmehr auf 26.700 TEUR (inklusive Planung und Vorleistungen). Unter Berücksichtigung der bis dato bereits genehmigten Budgetmittel in Höhe von 1.660 TEUR ergibt sich noch ein erforderlicher Budgetbedarf in Höhe von 25.040 TEUR.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird von einer Förderquote in Höhe von 10% der Reinvestition beziehungsweise 2.670 TEUR ausgegangen.

### 3.2. Bedeckung (Wirtschaftsplan bzw. Mittelfristplanung)

Die erforderlichen Budgetmittel in Höhe von 25.040 TEUR sind im Wirtschaftsplan 2024-2028 (genehmigt in der Aufsichtsratssitzung vom 30.11.2023 sowie in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023) nicht enthalten. Im Falle einer positiven Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Graz wird mittels Beschluss der Generalversammlung der Holding Graz das Investitionsbudget des Spartenbereichs Wasserwirtschaft der Jahre 2024-2028 um die unter Punkt 3.1 ersichtlichen Beträge der einzelnen Jahre erhöht.

### 3.3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Jahre 2020-2022 wurde im Bereich Wasser ein durchschnittliches Ergebnis in Höhe von rd. 15.000 TEUR p.a. erzielt:

	EH	IST			Ø 20-22
		2020	2021	2022	
EBIT (nach interner Leistungsverr. und Overhead)	TEUR	12.080	16.523	16.119	14.908
Überleitung auf Ergebnis AER *	TEUR	-79	-66	-58	-68
<b>Ergebnis aufgliederte Erfolgsrechnung</b>	<b>TEUR</b>	<b>12.001</b>	<b>16.457</b>	<b>16.061</b>	<b>14.840</b>

\* AER = aufgliederte Erfolgsrechnung, Überleitung im Wesentlichen Finanzergebnis

Auf Basis der Erfahrungen aus den durchgeführten Wasserpreisnachkalkulationen, in denen zusätzlich zum Ergebnis der aufgliederten Erfolgsrechnung kalkulatorische Kosten berücksichtigt werden (im Wesentlichen Eigenkapitalzinsen, Wiederherstellungskosten, Gewinnsteuern in Stand-Alone-Betrachtung) sind entsprechende Reinvestitionskosten in das Wassernetz gedeckt. Unter der Annahme, dass die historische Ertragskraft des Bereichs Wasser auch mittel- bis langfristig gegeben ist, wird auch das vorliegende Projekt durch die Entgelte der Wasserkund: innen gedeckt sein. Die Wasserpreisnachkalkulation wird jährlich durchgeführt und folglich die Ertragskraft des Bereichs Wasser jährlich analysiert.

Darüber hinaus kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass durch die durchgeführte Variantenuntersuchung der Leitungslegung, der Rohrmaterialbewertung sowie durch die Tatsache, dass extern zuzukaufende Leistungen gemäß den Regelungen des aktuell gültigen Bundesvergabegesetzes vergeben werden, eine kostenoptimale Reinvestition sichergestellt wird. Positive Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die Versorgungssicherheit wurden monetär nicht bewertet.

Hinsichtlich der Steuerungskennzahl Investitionen kann festgestellt werden, dass sich diese durch die geplante Maßnahme im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024-2028 (genehmigt in der Aufsichtsratssitzung vom 30.11.2023 sowie in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023) im Ausmaß von 25.040 TEUR erhöht. Die weiteren Steuerungskennzahlen (EBITDA, VZÄ) bleiben unverändert.

Der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz hat das gegenständliche Vorhaben geprüft (Anlage ./1). Der Baubeginn ist mit Ende 2024 vorgesehen.

Gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 20/2024, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Manfred Eber, die Ermächtigung zur Unterfertigung des beiliegenden Umlaufbeschlusses (Anlage ./2) zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 iVm § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 20/2024, sowie § 20 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG) beschließen:

1. Zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung in Graz wird die Zustimmung zur Reinvestition der Transportleitung Feldkirchen TL700“ mit Gesamtinvestitionskosten von 26.700 TEUR (inklusive Planung und Vorleistungen) genehmigt. Unter Berücksichtigung der bis dato bereits genehmigten Budgetmittel in Höhe von 1.660 TEUR ergibt sich für die Reinvestition Transportleitung Feldkirchen 24.610 TEUR, für die restlichen Vorarbeiten 430 TEUR, somit noch ein erforderlicher Budgetbedarf in Höhe von 25.040 TEUR.
2. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:
  - Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
  - Zustimmung zur Umsetzung der Reinvestition der Transportleitung Feldkirchen und Genehmigung der erforderlichen Budgetmittel in Höhe von 25.040 TEUR.
  - Zustimmung zur Aufnahme der Investitionsmittel in den Wirtschaftsplan 2024 sowie in die Mittelfristplanung bis 2028.

#### Anlagen:

- ./1 Prüfbericht des Stadtrechnungshofs
- ./2 Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:  
Mag.<sup>a</sup> Susanne Radocha  
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:  
Mag. Johannes Müller  
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:  
StR Manfred Eber  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / ~~mehrheitlich~~ / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am .....

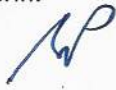
Die Schriftführerin:


*Julia Mörkl*


*21.03.2024*


Der/Die Vorsitzende:

*Mag. Johannes Müller*

Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	
Graz, am 21.3.2024	Der/die Schriftführerin: 

	<b>Signiert von</b>	Radocha Susanne
	<b>Zertifikat</b>	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2024-02-23T10:52:45+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
	<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2024-02-23T14:12:50+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2024-02-26T16:30:47+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

**Gesellschafterbeschluss**  
der Gesellschafter der  
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut in EUR	in %
• Stadt Graz	49,921.513,33	99,8431
• GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	78.486,67	0,1569

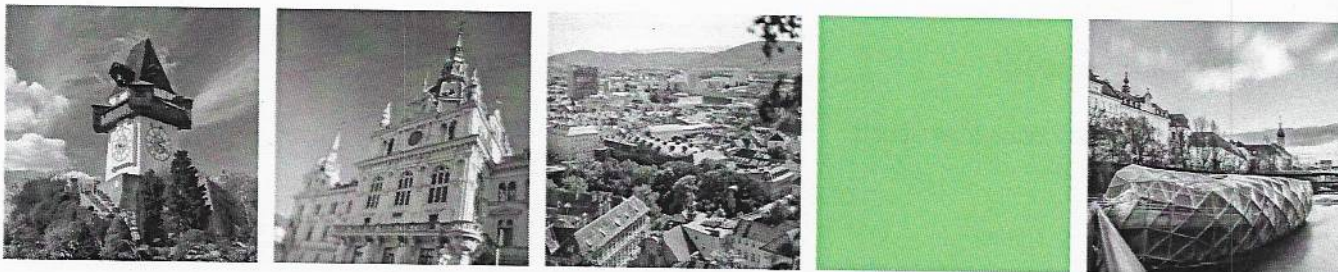
1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Zustimmung zur Umsetzung der Reinvestition der Transportleitung Feldkirchen und Genehmigung der erforderlichen Budgetmittel iHv € 25,04 Mio.
3. Zustimmung zur Aufnahme der Investitionsmittel in den Wirtschaftsplan 2024 sowie in die Mittelfristplanung bis 2028.

Gemaß § 34 GmbH Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege folgendem Antrag zu:  
Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung / Ablehnung zu dem unter Punkt 1. bis 3. dargestellten Antrag.

	Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege		Zustimmung zum Antrag
..... Datum:	JA / NEIN	..... Stadt Graz, StR Manfred Eber (gefertigt aufgrund des Gemeinderats-Beschlusses vom 21.03.2024, GZ: A 8 020081/2006/0327)	JA / NEIN
..... Datum:	JA / NEIN	..... GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Mag. Günter Hirner	JA / NEIN

Beilage:

Gemeinderatsbeschluss (Vorhabensbeschluss) vom 21.03.2024



Kontrollbericht 05/2024 zum Thema

## Erneuerung der Transportleitung Feldkirchen (TL700) / Bauabschnitt 103 (Vorhabenskontrolle/Vorhabensbeschluss)

## Fotonachweise

Cover (von links):	Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)
Foto TL 700, Abschnitt Kraftwerk	Holding Graz- Wasserwirtschaft
Foto Verlegung TL 700, Abschnitt Kraftwerk	Holding Graz- Wasserwirtschaft
Foto TL 700, Schacht Puchsteg neu	Holding Graz- Wasserwirtschaft
Infobox Wesentliche Kenndaten	StRH Graz

## Abkürzungsverzeichnis

TL	Transportleitung
BA	Bauabschnitt
StRH	Stadtrechnungshof
HG-WW	Holding Graz- Wasserwirtschaft

## Piktogramme



plausibel






teilweise plausibel



nicht plausibel



## Inhaltsverzeichnis

<b>2</b> Fotonachweise, Abkürzungsverzeichnis, Piktogramme	<b>4</b> Zusammenfassung	<b>5</b> Eckdaten
<b>5</b> Bedarf  Der Bedarf zur Erneuerung der TL 700 bestand, gegenüber dem Planungsbeschluss April 2022, unverändert.	<b>5</b> Sollkosten  Der StRH sah die Kostenschätzungen als plausibel und nachvollziehbar an, da sowohl die vorgelegten Unterlagen sehr detailliert und überprüfbar waren als auch die gezogenen Stichproben keine Auffälligkeiten zeigten.	<b>6</b> Folge-/Lebenszykluskosten  Die notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen lagen in nachvollziehbarer und kontrollierbarer Form vor.
<b>6</b> Finanzierung		
<b>9</b> Steckbrief, Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss		

## Zusammenfassung

Ziel des Vorhabens war die Sanierung und Erneuerung der Transportleitung 700 (TL 700). Die

- hohe Schadensrate der existierenden Leitung
- die Bedeutung dieser Leitung für die Wasserversorgung der Stadt Graz sowie
- die gesetzlichen Vorgaben

stellten einen nachvollziehbaren und plausiblen Bedarf dar.

Die vorgelegte Kostenschätzung war nachvollziehbar und plausibel. Die erforderlichen Budgetmittel zur Umsetzung des Vorhabens lagen bei 24,61 Millionen Euro. Inklusiv der bereits im April 2022 durch den Gemeinderat genehmigten Planungsgelder in der Höhe von 1,09 Millionen Euro, lag das Gesamtinvestitionsvolumen bei 25,7 Millionen Euro. Zusätzlich legte die HG-WW im Zuge dieses Gemeinderatsberichtes 430.000 Euro für die Anschlussstelle Rudersdorfer Au vor. Wie bereits im StRH-Bericht zum Planungsbeschluss festgehalten, sah der StRH diese Maßnahme des BA 108 – Rudersdorfer Au als eigenständiges Vorhaben und mit der geplanten Investitionssumme nicht kontrollpflichtig im Sinne einer Vorhabenskontrolle durch den StRH an.

Die HG-WW legte dem StRH Folge- und Lebenszykluskosten vor. 107.000 Euro waren die jährlichen Folgekosten. Auf die durchschnittliche Lebensdauer (von 80 Jahren) aufgerechnet plus der „Errichtungs-“ und möglichen Abbruchkosten ergaben 29,53 Millionen Euro an Lebenszykluskosten.



TL 700, Abschnitt Kraftwerk



TL 700, Schacht Puchsteg neu



Verlegung TL 700, Abschnitt Kraftwerk

## Eckdaten

Die TL 700 begann im Wasserwerk Feldkirchen und endete im Kreuzungsbereich Lagergasse/Karlauergürtel. Sie wies eine Länge von rund 6.800 Metern auf. Transportleitungen führten das Trinkwasser von Hochbehältern zu den Versorgungsleitungen in die Wohngebiete. Als Rohrmaterialien kamen damals Grauguss und Asbestzement zum Einsatz. Auf Grund der hohen Schadensrate und der betrieblichen Wichtigkeit zur Versorgungssicherheit musste die TL 700 teilweise saniert, erneuert bzw. parallel neu errichtet werden. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Rohrbrüchen, überwiegend ausgelöst durch undichte Stemmuffenverbindungen. Die Transportleitung aus dem Wasserwerk Feldkirchen lieferte, laut Angaben der HG-WW, aktuell im Schnitt circa 15 Prozent (rund 8.500 m<sup>3</sup> pro Tag) des Wasserbedarfs der Landeshauptstadt Graz. Dieser Wert erhöhte sich in Spitzenzeiten oder bei Störfällen auf bis zu rund 50 Prozent (27.000 m<sup>3</sup>) pro Tag. Im


Falle eines Ausfalls einer der nördlichen Wasserwerke war die Versorgung über das Wasserwerk Feldkirchen zwingend erforderlich (Versorgungssicherheit).

Ein Teil der Erneuerung erfolgte bereits 2017 im Zuge des Murkraftwerkes Graz-Puntigam vom Puchsteg bis zur Lagergasse. Im Zuge des Vorhabens Erneuerung TL 700 plante die HG-WW jene Teilabschnitte, die sich auf Privatgrundstücken befanden, auf öffentliches Gut zu verlegen. Das Vorhaben war in Abschnitte unterteilt und je nach Priorität bzw. Schadensrate kamen diese zur Umsetzung. In einigen Bereichen kam Rohrrelining zum Einsatz. Dabei handelte es sich um ein grabungsloses Sanierungsverfahren, bei dem in bestehende Leitungstrassen vorgefertigte Kunststoffrohre eingeschoben werden. Insgesamt handelte es sich um 6.800 Laufmeter Transportleitung und um 1.300 Laufmeter Versorgungsleitungen.

### Wesentliche Kenndaten der bestehenden Transportleitung der WW Feldkirchen

- Errichtung 1950
- Rohrmaterial: Grauguss DN400 bis DN700
- Rohrverbindungen mittels Stemmuffen mit Teerstricken
- Trassenführung: vorwiegend über Privatgrundstücke, wobei die Leitung teilweise überbaut war oder sich in unmittelbarer Nähe von Gebäuden befand
- Rund 30 Rohrbrüche in den letzten 20 Jahren
- Durchschnittlich rund 20.000 Euro Reparaturkosten je Rohrbruch ohne Schäden an Dritten.

## Bedarf

 Der Bedarf zur Erneuerung der TL 700 bestand, gegenüber dem Planungsbeschluss April 2022, unverändert.

Für den StRH war der Bedarf auf Grund von

- der hohen Schadensrate in der

Vergangenheit,


- zur Minimierung diverser Risiken wie Versorgungsausfälle, schleichende Wasserverluste oder Schäden an Dritten,
- zur Lageveränderung weg von Objekten,
- dem Wasserrechtsgesetz, der Trinkwasserverordnung und dem Statut

der Stadt Graz

- und der Verpflichtung der Daseinsvorsorge, Erhaltung öffentlichen Gutes und Einhebung unter anderem dafür von Gebühren und Beiträgen

plausibel und nachvollziehbar.

## Sollkosten

 Der StRH sah die Kostenschätzungen als plausibel und nachvollziehbar an, da sowohl die vorgelegten Unterlagen sehr detailliert und überprüfbar waren als auch die gezogenen Stichproben keine Auffälligkeiten zeigten.

Im April 2022 führte der StRH die Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss durch und die Genehmigung der Planungsgelder in der Höhe von

1,09 Millionen Euro erfolgte durch den Gemeinderat am 28. April 2022.

Die erforderlichen Budgetmittel zur Umsetzung des Vorhabens lagen bei 24,61 Millionen Euro. Damit ergab sich ein Gesamtreinvestitionsvolumen von 25,7 Millionen Euro.

Zusätzlich legte die HG-WW im Zuge dieses Gemeinderatsberichtes 430.000 Euro für die Anschlussstelle Rudersdorfer Au vor. Bereits im Zuge der

Kontrolle zum Planungsbeschluss stellte der StRH fest: in der Kostenschätzung der HG-WW war ursprünglich auch der Bauabschnitt BA 108 – Versorgungsleitungen Karlauergürtel und Rudersdorfer Au kostenmäßig dargestellt. Der StRH kam auf Grund der Erläuterungen der HG-WW zu dem Schluss, dass diese Maßnahmen ein eigenständiges Vorhaben darstellten und auf Grund der Investitionssumme von rund 1 Million Euro nicht kontrollpflichtig im Sinne

einer Vorhabenskontrolle durch den StRH waren.

Eine der größten Positionen der Kostenschätzung waren die Installationsarbeiten inklusive dem Rohrmaterial und der elektronischen Versorgung. Die HG-WW legte dem StRH dazu eine sehr detaillierte bzw. umfangreiche Berechnung vor. Diese war plausibel und nachvollziehbar.

Der StRH kontrollierte die rechnerische Richtigkeit der von der HG-WW vorgelegten Unterlagen und analysierte

diese in weiterer Folge hinsichtlich Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Plausibilität. Er stellte dabei fest, dass die Unterlagen strukturiert aufbereitet und nachvollziehbar waren. Die Tabellen der Kostenschätzung waren dem Planungsstand entsprechend aufbereitet.

Der StRH zog weiters Stichproben aus verschiedenen Bereichen der Kostenschätzung. Neben den Gesamtkosten, Kostenaufstellungen der einzelnen Bereiche und Nebenkosten legte die HG-WW auch eine detaillierte Aufstellung des benötigten Materials vor.

Die geschätzten Kosten je Bereich waren mit Zahlen eines Referenzprojektes und Erfahrungswerten hinterlegt. Als Referenzprojekt zog die HG-WW den Bauabschnitt 108 – Versorgungsleitungen Karlauergürtel heran und passte die Preise an das aktuelle Niveau an. Für einzelne Positionen gab es den Ausweis der benötigten Laufmeter, die aktuellen Einheitspreise und Stundensätze.

Der StRH kommt zu dem Schluss, dass die vorgelegte Kostenschätzung gut aufbereitet, plausibel und nachvollziehbar war.

## Folge-/Lebenszykluskosten



**Die notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen lagen in nachvollziehbarer und kontrollierbarer Form vor.**

Im Zuge der Vorhabenskontrolle zum Vorhabensbeschluss legte die HG-WW eine Gegenüberstellung zwischen der bestehenden und der neu zu errichtenden Transportleitung vor. 107.000 Euro berechnete die HG-WW als jährliche Kosten. Enthalten waren dabei Kosten der Kontrollen an der Transportleitung selbst, Kosten verursacht durch Rohrbrüche (exklusive Schäden an Dritten) und Instandhaltungsmaß-

nahmen an Schächten, Schiebern und Messpunkten vor. Durch die Erneuerung fielen jährlich rund 22.000 Euro weniger an Folgekosten an.

Die HG-WW legte Lebenszykluskosten vor. Darin enthalten waren die Errichtung (25,7 Millionen Euro) und die jährlichen Kosten auf die Lebensdauer aufgerechnet (3,23 Millionen Euro). Einen möglichen Abbruch berechnete die HG-WW mit rund 600.000 Euro.

Durch die überwiegende Sanierung und dem Einsatz von Relining kam es nur in geringen Teilen zu einem Abbruch der vorhandenen Leitung. Der StRH sah dies als plausibel an, vor allem auf Grund der steten Wasserversorgungssicherheit und dem unwahrscheinlichen Fall eines kompletten Abbruchs ohne Erneuerung. Daher ergaben sich 29,5 Millionen Euro an Lebenszykluskosten auf eine Lebensdauer von 80 Jahren gerechnet.

## Finanzierung

Laut Finanzdirektion und HG-WW handelte es sich bei diesem Vorhaben um ein Sonderprojekt, das nicht aus dem Standardinvestitionsbudget für Versorgungs-/Transportleitungen bedeckt war. In Abstimmung mit den Entscheidungsträger:innen glich man dieses

Vorhaben an andere Sonderprojekte des Hauses Graz an. Daher sollten die notwendigen Investitionsmittel erst nach positivem Beschluss durch den Gemeinderat in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Vorhabenskontrolle befanden sich ledig-

lich die bereits beschlossenen Planungsmittel im Wirtschaftsplan 2024-2028.

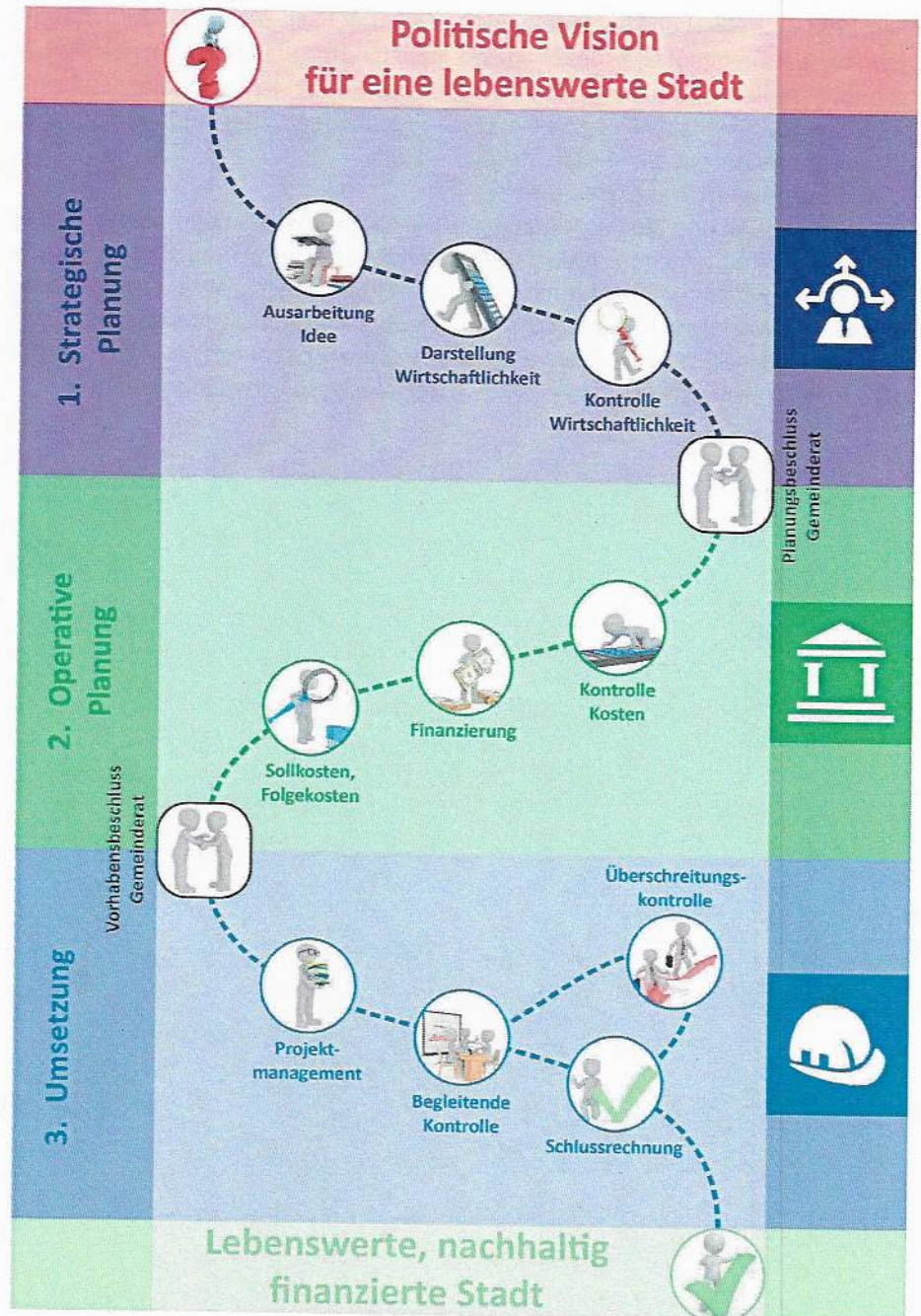
Auf Grund der Weiterverrechnung an die Verbraucher:innen, plus die jährlichen Wasserpreiskalkulationen, sollte das Vorhaben, laut Auskunft der HG-WW, budgetär gedeckt sein.

## Methodik

- Wasserrechtsgesetz (insbesondere § 50)
- Trinkwasserverordnung (insbesondere § 5)
- StRH Berichte „Was kostet die Stadt – Bereich Wasser“ und „Investitionen in die Daseinsvorsorge“
- Antrag an den Aufsichtsrat der Holding Graz
- Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss
- Wasserrechtliche Einreichpläne
- Wasserrechtliche Bewilligung
- Technische Berichte und hydrogeologische Gutachten
- Zustimmungserklärungen Privatgrundstücke, Sondernutzungen
- Kostenschätzung Gesamt
- Kostenschätzung Nebenkosten
- Kostenschätzung Folge- und Lebenszykluskosten
- Kostenschätzung Installation/E-Versorgung/Rohrmaterial
- Wirtschaftsplan 2024-2028, Budget 2024

Der StRH holte mündliche sowie schriftliche Auskünfte im Zuge der Kontrolle von der HG-WW ein. Zum Abschluss der Kontrolle führte der StRH am 05. März 2024 eine Schlussbesprechung durch.

Die kontrollierten Stellen gaben keine Stellungnahme ab.



## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt, Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor

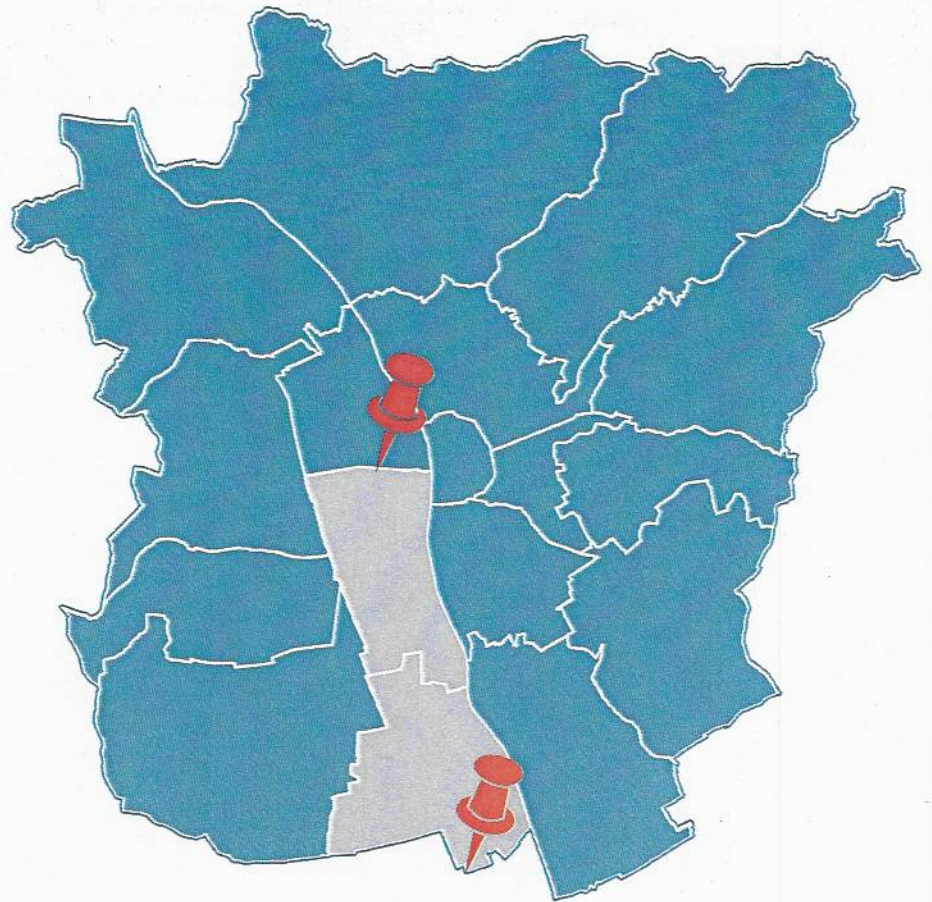
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

## Steckbrief

Erneuerung der Transportleitung Feldkirchen (TL700) / Bauabschnitt 103

Die TL 700 begann im Wasserwerk Feldkirchen und endete im Kreuzungsbereich Lagergasse/Karlauergürtel. Sie wies eine Länge von rund 6.800 Metern auf. Auf Grund der hohen Schadensrate und der betrieblichen Wichtigkeit zur Versorgungssicherheit musste die TL 700 teilweise saniert, erneuert bzw. parallel neu errichtet werden.

In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Rohrbrüchen. Die Transportleitung aus dem Wasserwerk Feldkirchen lieferte, laut Angaben der HG-WW, aktuell im Schnitt circa 15 Prozent (rund 8.500 m<sup>3</sup> pro Tag) des Wasserbedarfs der Landeshauptstadt Graz. Dieser Wert erhöhte sich in Spitzenzeiten oder bei Störfällen auf bis zu rund 50 Prozent



(27.000 m<sup>3</sup>) pro Tag. Im Falle eines Ausfalls einer der nördlichen Wasserwerke war die Versorgung über das Wasserwerk Feldkirchen zwingend erforderlich (Versorgungssicherheit).

Ein Teil der Erneuerung erfolgte bereits 2017 im Zuge des Murkraftwerkes Graz-Puntigam vom Puchsteg bis zur Lagergasse. Im Zuge des Vorhabens Erneuerung TL 700 plante die HG-WW jene Teilabschnitte, die sich auf Privat-

grundstücken befanden, auf öffentliches Gut zu verlegen. Das Vorhaben war in Abschnitte unterteilt und je nach Priorität bzw. Schadensrate kamen diese zur Umsetzung. In einigen Bereichen kam ein grabungsloses Sanierungsverfahren zum Einsatz, bei dem in bestehende Leitungstrassen vorgefertigte Kunststoffrohre eingeschoben werden. Insgesamt handelte es sich um 6.800 Laufmeter Transportleitung und um 1.300 Laufmeter Versorgungsleitungen.

## Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Ziel des Vorhabens war die Sanierung und Erneuerung der Transportleitung 700 (TL 700). Die

- hohe Schadensrate der existierenden Leitung
- die Bedeutung dieser Leitung für die Wasserversorgung der Stadt Graz sowie
- die gesetzlichen Vorgaben
- stellten einen nachvollziehbaren und plausiblen Bedarf dar.

Die vorgelegte Kostenschätzung war nachvollziehbar und plausibel. Die erforderlichen Budgetmittel zur Umsetzung des Vorhabens lagen bei 24,61 Millionen Euro. Inklusiv der bereits im April 2022 durch den Gemeinderat genehmigten Planungsgelder in der Höhe von 1,09 Millionen Euro, lag das Gesamtinvestitionsvolumen bei 25,7 Millionen Euro. Zusätzlich legte die HG-WW im Zuge dieses Gemeinderatsberichtes 430.000 Euro für die Anschlussstelle Rudersdorfer Au vor. Wie bereits im StRH-Bericht zum Planungsbeschluss

festgehalten, sah der StRH diese Maßnahme des BA 108 – Rudersdorfer Au als eigenständiges Vorhaben und mit der geplanten Investitionssumme nicht kontrollpflichtig im Sinne einer Vorhabenskontrolle durch den StRH an.

Die HG-WW legte dem StRH Folge- und Lebenszykluskosten vor. 107.000 Euro waren die jährlichen Folgekosten. Auf die durchschnittliche Lebensdauer (von 80 Jahren) aufgerechnet plus der „Errichtungs-“ und möglichen Abbruchkosten ergaben 29,53 Millionen Euro an Lebenszykluskosten.



<b>Signiert von</b>	Windhaber Hans-Georg
<b>Zertifikat</b>	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2024-03-12T10:20:06+01:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.